

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 7. Mai 1915.

Schundliteratur im Felde.

Man schreibt uns aus Frankreich: Erst jüngst wurde in der „Volksstimme“ auf die teilweise recht zweifelhaften unter klingendem Namen auf den Markt gebracht und leider auch in Mengen verkauft werden, obwohl sie oft vollständig wertlos sind.

Zu dieser ungenießbaren leiblichen Kost gefellte sich in letzter Zeit eine geistige, die nicht minder schwer verdaulich ist. Wir wollen dabei, wie besonders unsere Leser im Felde der Weberschrift nach vermuten könnten, nicht von jenen zu Hunderten auf den Front vertriebenen Schriftstücken reden, die den Nachweis versagen, daß der Krieg doch eigentlich ein großes Glück sei, da er unsere Seele reinigt und kulturen. Auf diese Literatur wird nach dem Kriege noch zurückzukommen sein. Sie findet im übrigen durchweg eine so natürliche und unbedeutende Verwendung und hat sich bei Papiermangel als ein willkommener Retter in der Not erwiesen, daß man sie nicht besonders gram sein kann. Die Logik dieser Schriftchen wird übrigens für jeden Denkenden so durch die Tatsachen widerlegt, daß sie wohl nicht allzu viel Unheil anrichten können.

Weit schlimmer scheint uns aber eine andere Art von Schundliteratur zu sein, die zu Hause jetzt eine beliebte Lektüre der rüberromantischen Schuljugend sein wird und die sich jetzt allmählich im Felde einbürgert. Sie kommt nicht im grauen Büchergewande und will auch keine Moralphredigten halten, sie schreitet vielmehr mit buntdruckender Umschlagdecke und dem Titel „Mit flatternden Fahnen“ daher, den das Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst, G. m. b. H., Berlin S. W. 61“ ihr gegeben hat. Wenn erste deutsche Spezialmaschinenfabriken plötzlich Granaten drehen, warum sollten wir nicht dem Zuge der Zeit folgend ein paar quadratische Kriegsräuberpistolen drehen, wird sich der findige Verleger gedacht haben. Und darum verkündet er u. a. also:

„Mit flatternden Fahnen führen sie dich auf die Blutgetränkten Schlachtfelder Frankreichs, in Deutschlands Steppen und Wäldern und auf das brausende Weltmeer, auf dem unsere Marine, die braven blauen Jungen, des heimtückischen Engländer lauern. Überall wirst du sein im Geiste und freudig teilnehmen an ihren heldenmütigen Kämpfen und Stolz wird deine Brust schwellen usw.“

Zum Schluß wird dann verraten, daß die Teilnahme an den Kämpfen nur 10 Pfennig für den abgeschlossenen Band kostet. Jede Woche erscheint ein neues Heft. So sind u. a. erschienen: „Die Todesfahrt zur Hölle“, „Die Schreckensnacht von Löwen“, „Der Spion von Donon“. Der Inhalt der Geschichten trieft natürlich voller Blut, an einer Stelle fließt sogar schwarzes Blut aus einer Wunde. Doch hier eine Etzprobe:

„Die Löwen verteidigten die beiden Männer das Maschinen-gewehr gegen die eindringenden Feinde: Fritz, wie ein Rasender bald das aufgeschlagene Seitengewehr, bald den Kolben gebrauchend, während der Feldwebel mit dem Säbel dreinhieb.“

Wie man mit aufgeschlagtem Seitengewehr, ohne sich selbst oder den Nebenmann zu verletzen, noch den Kolben gebrauchen kann, soll uns der — sicher militärraunliche — Verfasser einmal verraten.

Die Besonderheit des Stellungskampfes hat es mit sich gebracht, daß hier mancher zur Lektüre greift, der zu Hause hierfür keine Lust und wohl meistens auch keine Zeit hatte. Und für diese sind die Schundhefte ein besonderes Gift, da sie den Geschmack verderben und den Weg zu einer guten, ernsthaften und gewinnbringenden Lektüre verlegen. Darum eine Bitte an alle, die dazu in der Lage sind: Schickt keine

10 Pfennig-Schundromanhefte, sondern besorgt euch etwas aus unserer Parteibuchhandlung, wenn ihr nichts vergrätigt habt. Für wenig Geld werdet ihr dort etwas Gutes bekommen.

Weniger Interesse haben allerdings die meisten, das sei hier nebenbei auch bemerkt, für die erschiene, sich mit der Haltung der Partei befassenden Streitschriften, wir haben hier des Streites genug und sind der Ansicht, daß nach dem Kriege über verschiedene noch ein recht kräftiges Wortlein geredet werden muß.

Einschränkung der Verfügungen über Miet- und Pachtzinsforderungen.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Verfügungen über die Miet- und Pachtzinsforderungen zugegangen. In der Begründung dieses Entwurfes wird u. a. gesagt: „Wie schon bemerkt, bildet die vierteljährliche Vorauszahlung des Miet- und Pachtzinses bereits heute die Regel. Soweit gegenwärtig längere Zahlungsziele vereinbart sind, wird sich der Übergang zu Vierteljahrsternen unschwer vollziehen. Anders verhält es sich in den Fällen, wo längere Zahlungsziele vereinbart zu werden pflegen. Hierbei kommt namentlich die Miete von Arbeiterwohnungen, wo wöchentliche Zahlung üblich ist, und die Miete einzelner Räume, insbesondere möblierter Zimmer, in Betracht, wo der Mietzins monatlich nicht selten am 15. jeden Monats, entrichtet zu werden pflegt. Solche Zahlungsziele werden auch künftig aus naheliegenden wirtschaftlichen Gründen nicht wohl entbehrt werden können. Trifft man in Fällen dieser Art der nächste Termin nicht mit dem Quartalswechsel zusammen, sondern reicht der Zeitraum, für den der Mietzins im voraus bezahlt ist, noch in das folgende Kalendervierteljahr hinein, so würde die Zahlung des Mietzins nach der im § 574 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegebenen Vorschrift, wie sie auch im § 1124 entsprechend wiederkehrt, nur in Ansehung des auf das laufende Vierteljahr entfallenden Mietzinses dem Hypothekengläubiger gegenüber wirksam sein. Der Mieter wäre also der Gefahr ausgesetzt, den auf das folgende Quartal entfallenden Teil seiner Zahlung nochmals entrichten zu müssen, wenn noch vor dem Quartalswechsel die Vorkasse erlösge. Würde beispielsweise am 1. Dezember die Wohnrate fällig und erlosge am 31. Dezember die Vorkasse, so würde die Zahlung für die Tage vom 1. bis 4. Januar dem Hypothekengläubiger gegenüber unwirksam sein und nochmals geleistet werden müssen.“

Von größter Bedeutung ist das zweite Bedenken, das einer die Wirkung der Vorschrift auf die auf das laufende Kalendervierteljahr beschränkende Regelung entgegenstellt.

Es ist nicht selten, daß Mieter den Mietzins schon einige Tage vor der Fälligkeit entrichten. Die Gepflogenheit kann auf verschiedenen Gründen beruhen; sie hat zu Unzuträglichkeiten nicht geführt und ist weder rechtlich noch wirtschaftlich zu beanstanden. Beschränkt man die Wirksamkeit von Verfügungen ausnahmslos auf den für das laufende Kalendervierteljahr zu entrichtenden Mietzins, so steht man dem Mieter, der einige Tage vor der Fälligkeit gezahlt hat, der Gefahr aus, den ganzen Vierteljahrsbetrag nochmals zahlen zu müssen.

Um den hieraus sich ergebenden Bedenken zu begegnen, empfiehlt es sich, in den Fällen, wo die Vorkasse am letzten halben Monat (§ 159 des Bürgerlichen Gesetzbuches) eines Kalendervierteljahres erlosge, die Wirksamkeit der Verfügung auf das folgende Kalendervierteljahr zu erstrecken.“

Ist unser Zeitalter wirklich nervös?

Man schreibt uns: Wie der Krieg so viele bisher als Glaubenssätze gewirkte Meinungen über den Dasein erschüttert hat, so gilt dies auch von dem Dogma, daß unser Geschlecht ein besonders nervöses sei. Man hat unsere Zeit vielfach eine nervöse genannt, ja man hat von einer fortwährenden Entartung der Kulturen gesprochen. Prof. Koch in Wien glaubt aber, und darin wird ihm jeder beistimmen, daß die Erfahrungen, die wir während des Krieges zu machen Gelegenheit hatten, gezeigt haben, daß man vielfach Einzelerscheinungen allzu sehr verallgemeinert hat, daß unsere Zeit vielmehr eine Leistungsfähigkeit und nervöse Widerstandsfähigkeit aufzubringen in der Lage war, die allein, was uns aus der Geschichte bekannt ist, ebenbürtig ist, zum Teil es in Schatten stellt.

Das Spiel Strindbergs ist Symbol. Es ist als mahnendes Sinnbild aufzufassen wie erschütternde Musik. Es ist das Mysterium von Schuld und Sühne, von Reinheit und Menschenliebe.

Der Zuschauer der drei Akte wird aufs Gewaltigste erschüttert. Wie, seit ich den „Oedipus“ des Sophokles sah, fühle ich mich den tiefsten Tiefen des Tragischen näher. „Schuld ist Schicksal“, Sophokles und Strindberg — beide wissen es, und lassen diese Erkenntnis über der Menschheit drohen. Die Aufführung war trefflich. Der Beifall des Publikums überzeugter als je.

Der Ruckad.)

Ich werde also morgen über Land geben.

Mit dem Ruckad, jawohl.

Die einen werden denken: Aha, ein Jäger! Die anderen: Aha, ein Fischer. Was man so hierzulande immer noch denkt, wenn man Sonntags morgen einen Mann mit einem Ruckad sieht.

Zum Glück muß man nicht unbedingt ein Mensch sein, der andern Kreaturen nach dem Leben trachtet, um sich einen Ruckad überschulden zu dürfen.

Mein Ruckad ist nicht etwa eine große Tasche aus grünem Segelleinen mit zwei Riemen daran. Mein Ruckad ist mein Freund. Wir haben zusammen mancherlei erlebt, sind zusammen in einem Stüb Welt herum gewesen und waren stets ungetrennt. Wir können miteinander reden, und er weiß mir dabei gewöhnlich mehr zu sagen als ich ihm. Wie einen ewigen Vorwurf hält er mir immer noch den Jettel entgegen, den sie ihm einmal auf irgend einem Schweizer Bahnhof aufklebten, als ich ihn nicht mit im Coupé haben wollte. Das hat er mir entsetzlich krumm genommen. „Gier!“ sagt er jedesmal, wenn es ihm einfällt. „Fotke!“

Eigentlich müßte der Ruckad ein weibliches Wesen sein. Denn sein Grundton ist Mütterlichkeit. Er ist unerschöpflich wie die Mutterliebe, und wie ein Mutterherz, dem man alles anvertraut. Wenn du denkst: Jetzt ist er aber ganz sicher leer — dann findest du in einer Ecke noch ein wackriges Ei, eine Dose mit Kognakbohnen, ein paar Strümpfe, eine Zahnbürste, einen Hipfenziehler usw. Und wenn du umgekehrt denkst: Jetzt ist er voll zum Bersten — dann bringst du immer noch ein paar Schuhe, ein Päckchen Zigaretten, die Butterdose und eine Büchse Cellardinen hinein.

*) Wally Weber, Chefredakteur der „Rheinischen Zeitung“, veröffentlicht in diesem Blatte unter dem Titel: „Ruckad“ täglich anregende Klatschereien. Hier eine Probe dazu.

Denn niemals früher sind auch nur annähernd vergleichbare Anforderungen an die Kämpfenden gestellt worden, wie in diesem Krieg. Es werden heute an unsere Soldaten in körperlicher, nervöser und moralischer Beziehung Anforderungen gestellt, die früher niemals auch nur annähernd geleistet wurden. Und daß die allgrößte Mehrzahl derselben diese Leistungen auch aufzubringen vermag, das zeigt genaug, daß man mit Unrecht von einer nervösen oder entarteten Zeit oder Rasse gesprochen hat. Die Erfahrungen, die wir jetzt im Kriege zu machen Gelegenheit haben, zeigen zu unserer Bestätigung, daß es sich nicht um ganz vereinzelte Ausnahmen handelt, daß vielmehr unser Volk, wenigstens in seinen jungen und gesunden Elementen, sich würdig an die besten Beispiele früherer Zeiten anreißt. Es ist eben die Anpassungsfähigkeit des Menschen eine ganz enorme; sei es, daß es sich um positive Arbeit, oder um das Ertragen von Strapazen handelt.

Aber auch die Zivilbevölkerung hat den Krieg besser getragen, als es eigentlich zu erwarten stand. Durch die ungeheure Ausdehnung der Wehrpflicht ist die Zahl derjenigen, die Angehörige im Felde haben, auf die also die Sorge um diese, die Trauer und der Verlust oder schwere Verletzung und Erkrankung naher Verwandter einwirkt, viel größer denn je vorher. Bei denjenigen, die die Schrecken des Krieges in nächster Nähe erleben mußten, bedeutete diese Angst, Entbehrungen und Sorgen aller Art eine schwere Bedrückung ihres Nervensystems. Auch bei den nur indirekt Beteiligten erzeugt die Sorge um den Ausgang der modernen Schlachten eine schwere Unruhe und Ungewißheit, eine ewige Anspannung der Nerven. Nach alledem aber, was man bisher gesehen, steht zu hoffen, daß der Krieg doch nicht die schwere Schädigung für unser Nervensystem zurückschleppen wird, wie man vielleicht hätte erwarten können.

Von der Walderholungsstätte bei Chausseebau wird jetzt der Jahresbericht für 1914 veröffentlicht. 31 Pfleger, und zwar 10 Männer und 21 Frauen, wurden von der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, von der Armenverwaltung der Stadt Wiesbaden, von dem evangelischen Pfarramt Weismann geleistet, während die übrigen 486 Pfleger sich reißlos auf 20 Krankenkassen Wiesbadens und der Umgegend verteilten. Der Krieg hat, wie nicht anders zu erwarten war, auch die Walderholungsstätte in Mitleidenschaft gezogen. Bei Ausbruch des Krieges war das Genesungsheim voll besetzt. Das Gesetz vom 4. August 1914, das die Bestimmungen enthielt, die die Wehrleistungen aufzuheben, um die Leistungsfähigkeit der Krankenpfleger zu ermöglichen, hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Betrieb geschlossen werden mußte; denn die meisten der Pfleger gaben die Kur auf und neue Einweisungen durften, da diese eine Mehrleistung der Krankenpfleger darstellten, nicht mehr erfolgen. Die Heilerfolge konnten leider nicht bei allen Pfleglingen festgestellt werden. Einmal darum, weil die Pfleger ausblieben, dann weil die Ärzte der Einweisung zum Militär Folge leisten mußten. Immerhin ist das Resultat von 158 Männern und 207 Frauen bekannt. Es sind also geheilt zu betrachten: 42 Männer und 76 Frauen. Als geheilt festgestellt sind: 112 Männer und 188 Frauen; während als ungeheilt 4 Männer und 3 Frauen entlassen wurden. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß der Heilerfolg außerordentlich günstig ist. Die Kostenverhältnisse sind den Umständen nach ebenfalls günstig. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden gibt jährlich 2000 Mark, die Stadt Viebrich 100 Mark, die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau 2000 Mark, während 102 Mark von 24 Geben als laufende Beiträge gezahlt werden. Die Pflegekosten erforderten den Betrag von 15 372,57 Mark. Die Jahresbilanz schließt ab mit 24 327,17 Mark. Die geordneten Kostenverhältnisse und die sicheren Einnahmen durch die Krankenpfleger gestatteten, den notwendigen Erweiterungsbau vorzunehmen, der den Betrag von 7635,77 Mark beanspruchte. Von dieser Summe konnten 5536,80 Mark aus dem Konto „Erweiterungsbau“ gedeckt werden, während der Restbetrag teilweise dem Hauptfonds entnommen wurde. Soffentlich bringt der Wohl von uns allen fehnächst erwartete Friede wieder geordnete Verhältnisse, so daß die Mehrleistungen der Krankenpfleger wieder eingeführt werden können, wodurch die Möglichkeit der Einweisung der Mitglieder vorhanden ist.

Kleines Feuilleton.

Eine Strindberg-Aufführung.

In den Münchener Kammertheatern erfolgte die deutsche Uraufführung von Strindbergs „Gespensersonate“. Das Stück ist vorher nur ein einziges Mal auf der Stockholmer Strindberg-Bühne unter des Dichters eigener Leitung über die Bretter gegangen. Neben die Münchener Aufführung wird der „Rhein-Westf. Ztg.“ geschrieben: Die „Gespensersonate“ bezeugt sich nicht mit einer Entschleierung irgend eines Lebens- oder Gefühlsauschnittes, sie rechnet mit dem Menschen in seiner ganzen Erscheinung ab. „Jeder ist anders als er scheint“ und „Die Menschen sprechen nur, um einander zu täuschen“. Das sind die pessimistischen Grundzüge der Strindbergschen Lebensauffassung. Tief verstrickt in innere Schuld, lebt die Familie des Obersten und sein Freundeskreis, der sich allabendlich zum schweigenden „Gespensersonate“ vereinigt. Tausendfaches Unrecht hat jeder dieser Menschen verübt. Der Oberst, ein ehemaliger Kaiser, falschen Adel, falschen Titel tragend, er hat die Braut eines anderen verführt. Der, vom Dämon des Hasses getrieben, betrog ihn mit seiner Gattin und des Obersten Tochter ist in Wahrheit die seine. Schwer hängt das Schicksal über allen. Des Obersten Frau büßt ihre Schuld lange Jahre hindurch. In einem Winkel lebt sie und fühlt sich, an allem irte geworden, als närrischer Papagei. Die Tochter, unfähig zu eigenem, kämpferischem Leben, verbringt ihre Tage in einem Blumenzimmer und weilt dahin wie eine Rose. Alles ist Auflösung, Verwesung. In dieses Haus kommt der Alte, dessen Braut der Oberst einst verführte, und fordert höhnisch sein Recht aus den Schuldscheinen des Obersten, die er aufkauft. Er deckt die Verlogenheit des Hauses auf. Aber die Hausfrau, „die Mumie“ genannt, stärker als er, ihr Mitgefühl, stärker durch Liebe und Reue, entschleiert noch ihn und seine eigene Unart. Ein „Menschenjäger“ war er, der die Menschen zu unterjochen und zu vernichten verstand. Sie bezieht ihm, seinem achtzigjährigen Leben ein Ende zu machen, und er tut's. „Für die Bornestadt, die du verübst, büße nicht mit Wosheit. Tröste den, den du betrübtest, und es wird dir kommen. Der nur fürchtet, der hat sich vergangen: Gut ist schuldlos leben.“ Schuldlos und gut ist nur der eine, der durch dieses Stück aufrecht wandelt, der junge Student, der das Mädchen liebt. Aber er kann die Erwählte nicht freien. Sie hat den Tod im Herzen. Die Blume verwelkt und verwelkt. Frieden bringt erst der Tod. Das Haus des Leides und der Schuld verwindet, und die Toteninsel (Höllens) erhebt in ihrem süß-einsamen Frieden.

Reisend-Theater. Die Geigenmimikerin Selma Andersen, die am Montag im Reisend-Theater in ihrem Spiel für Mit und Jung in 10 Bildern „Die Märchen von der Geige“ auftritt, bringt folgende Märchen zur Darstellung: „Das Märchen von 1001 Nacht“, „Das Märchen vom Rattenfänger“, „Das Märchen vom geigenenden Tod“, „Die Geschichte vom braunen Vogel“, „Das Märchen von der ungetreuen Venezianerin“, „Das Märchen von der kleinen Prinzessin“, „Das Märchen von der Spieluhr“, „Das Märchen vom armen Bierrat“, „Die Sage vom Münchner Kindl“ und „Die Geschichte vom Wiener Komtechen, das gar so gerne auf den Hofball wollte“. Den Märchenerzähler spricht Oskar Ebelbacher vom Frankfurter Schauspielhaus; musikalische Leitung: Herr Albert Mischel. — Am nächsten Freitag wird als 28. Volksvorstellung zu kleinen Preisen Heinz Gorenz' zeitgemäßes Schauspiel „Vaterland“ gegeben.

Für den Automobilverkehr. Die Neudeckung des Vizinalweges zwischen Friedrichs- und Dornsdorf bei Kilometer 1.1 beginnt voraussichtlich am 7. Mai und dauert voraussichtlich 3 Tage. Die Neudeckung des Vizinalweges zwischen Friedrichs- und Dornsdorf bei Kilometer 0.5 beginnt voraussichtlich am 10. Mai und dauert voraussichtlich 10—11 Tage.

Acker- und Gartenarbeit an Sonntagen gestattet. Nach einer Verfügung des Ministers des Innern an die Oberpräsidenten können im allgemeinen Interesse und zur Durchführung der Volksernährung Acker- und Gartenbestellungsarbeiten an Sonntagen vorgenommen werden.

Verendung von Paketen während der Pflanzzeit. Die Verendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 17. bis einschließlich 22. Mai auch im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet.

Die Nachtfahrt auf dem Rhein ist für einzeln fahrende deutsche Personen- und Güterdampfer vom Gouvernament Mainz wieder zugelassen worden. Es bedarf dazu eines besonderen Antrages.

Das Soldatenheim, Mainzer Straße 25, das am Dienstag eröffnet worden ist, kann nachmittags von 2 bis 7 Uhr von den Verwandten der Wiesbadener Lazarette besucht werden. Zivilpersonen können das Heim jeden Tag vormittags von 11 bis 12 Uhr gegen ein geringes Entgelt besichtigen. Die eingehenden Gelder werden zugunsten des Soldatenheims verwandt.

Vergiftete Speisen? Am Freitagabend wurde die Sanitätskommission nach dem Hause Rettelstraße 12 gerufen, wo zwei Kinder im Alter von 8 und 10 Jahren, Wilhelm und Johanna J., an Vergiftungserscheinungen plötzlich schwer erkrankt waren. Die Kinder wurden in aller Eile nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo man sie sofort in ärztliche Behandlung nahm und wiederbegraben hofft. Es steht noch nicht fest, ob die Vergiftung durch verdorbene Speisen oder sonstige erfolgt ist.

4 1/2 Prozent Landesbank-Schuldverschreibungen. Der Kommunalrat hat die Direktion der Kassauischen Landesbank ermächtigt, eine neue Emission von Schuldverschreibungen auszugeben, die sich von den bisherigen Ausgaben wesentlich unterscheiden. Der Zinssatz wird 4 1/2 Prozent sein. Die neuen Papiere werden eine Eigenschaft besitzen, welche das Publikum gerade in diesen Zeiten besonders begünstigen wird, nämlich die, daß Auszahlungen bei diesen Papieren so gut wie ausgeschlossen sind. Dies wird dadurch erreicht, daß dem Inhaber das Recht eingeräumt ist, die Schuldverschreibung zur Rückzahlung zu kündigen. Der Inhaber erhält dann nach Ablauf der Kündigungsfrist volle 100 Prozent ausbezahlt. Da diese Papiere ohne Aufgeld (agio) veräußert werden können, kann somit ein Verlust nicht eintreten. Die Landesbank wird, wenn es die Geldverhältnisse gestatten, den Inhabern solcher Papiere noch weiter entgegenkommen und die Papiere auch vor Ablauf der Kündigungsfrist zurücknehmen. Die Kündigung erfolgt einfach durch Vorlage des Papiers bei der Hauptkassette in Wiesbaden oder einer Landesbankfiliale. Der erste Termin, zu dem gekündigt werden kann, ist der 1. Juli 1919. Von da ab kann mit halbjähriger Frist zu jedem Zinstermin gekündigt werden.

Schenkung des Begräbnisverbandes. Laut Beschluß des Kommunalrates vom 29. April wird der Begräbnisverband des Regierungsbezirks Wiesbaden für jeden durch Tod fälligen, bei der Kassauischen Lebensversicherung gelösten Anteilseiner einen Zuschuß von 25 Mark zu der bedingungslos nach der Abrechnung sich ergebenden Endsumme gewährt.

Preussische Klassenlotterie. In der gestrigen Vormittagsziehung der Preussischen Klassenlotterie wurden u. a. folgende größere Gewinne gezogen: 50 000 Mark auf Nr. 111 040, 30 000 Mark auf Nr. 201 516, 10 000 Mark auf Nr. 18 121, 22 276, 56 767, 129 898, 192 045, 3000 Mark auf Nr. 2006, 6133, 82 710, 35 611, 40 671, 44 018, 53 395, 63 308, 67 929, 71 203, 78 450, 87 942, 88 432, 121 226, 128 643, 129 113, 138 550, 147 164, 151 814, 157 710, 161 456, 162 579, 163 682, 168 895, 190 061, 198 253, 198 944, 200 035, 210 676, 216 068, 223 059, 224 463, 229 202, 233 631. — In der Nachmittagsziehung entfielen 30 000 Mark auf Nr. 170 503, 15 000 Mark auf Nr. 154 491, 5000 Mark auf Nr. 97 368, 3000 Mark auf Nr. 3266, 21 955, 22 823, 46 950, 48 114, 53 703, 57 571, 57 787, 73 080, 80 823, 89 748, 96 663, 107 909, 121 207, 124 588, 128 996, 129 667, 133 532, 136 697, 142 266, 145 850, 160 992, 161 592, 167 279, 167 934, 191 320, 226 734, 229 933, 233 029. (Ohne Gewähr.)

Vereine und Versammlungen.

Wiesbaden. A.-O.-V. Bruderbund. Am Himmelfahrtstag Volkskriegerganz nach dem Kellerhof über Mainzer Straße durch den Wald. Treffpunkt am Kaiser-Friedrich-Platz, Ecke Wilhelmstraße. Komarsch punkt 7 Uhr.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Becken, 8. Mai. (Das Paulinenstift in Wiesbaden) gibt wie es scheint in größerem Maße wie bisher Waisenkinder in Privaterziehung. So kamen auch in unserer Ort 6 dieser armen Kinder. Die Unterbringung der Kinder auf dem Lande ist der Anstaltsleitung zweifellos vorzuziehen, doch scheint der Waisenrat bezüglich der Bezahlung der gegenwärtigen teuren Zeit nicht Rechnung zu tragen. Ganze 120 Mark werden jährlich für diese Kinder bezahlt, was pro Tag noch keine 35 Pf. ausmacht. Wer unter dieser schlechten Bezahlung zu leiden hat, ist wohl leicht zu raten. Nur 20 Mark werden einmal für Bekleidung gegeben, eine Summe, die natürlich vollkommen unzureichend ist. Künftig sollte bei Vergütung der Kinder an Familien die Gemeindevertretung befragt werden.

Becken i. L., 8. Mai. (Am Schöffengericht) hatte sich der Landwirt Reinhold Schmidt von hier wegen unwahrer Angaben bei der Kornaufnahme zu verantworten. Um fast 80 Pfd. hatte er sich „verbohrt“, was ihm 60 Mark Geldstrafe einbringt. — Der Landwirt S. klagte gegen den Mauermeister B., beide von hier, wegen unwahrer Angaben am Gericht. Letzterer erhob Widerklage, in der S. zu 50 Mark Geldstrafe und den Kosten verurteilt wurde. — (Die letzten zurückgebliebenen Parteimitglieder)

sind nun auch bald zum Militär eingezogen. Von 43 Mitgliefern sind noch 6 übrig. Bisher hatten wir noch nicht den Tod eines Mitgliebers zu beklagen, hoffen wir, daß alle unsere Freunde gesund und munter in unsere Reihen zurückkommen.

Becken i. L., 8. Mai. (Der Kommandant der Jugendwehr) kommt eines Abends in eine Wirtschaft und sieht dort eine Anzahl jugendlicher Figuren, die zu seinem großen Leidwesen noch nicht in seiner Kompanie sind. Ein jugendlicher, der auf seine Summe aufmerksam gemacht wurde, meinte ganz fix und fertig: „Ich bin noch keine 16 Jahre alt.“ „Dann gehörst du auch noch nicht in eine Wirtschaft“, war die Antwort des gestrengen Kommandanten der Jugendwehr. Diesen Vorgang erzählte der Kommandant ganz offenherzig dem hiesigen Wirtmeister, der selbstverständlich als Hüter der Gesehe dem betreffenden Wirt einen Strafzettel über 4 Mark verhängte. Der Kommandant, der später hierüber zu Rede gestellt wurde, erklärte sich schließlich bereit, die Hälfte der Strafe aus seiner Tasche zu bezahlen. Und die Moral von der Geschicht.

Eltwille, 8. Mai. (Gemeiner Streich.) Die Ehefrau des Tüchermeisters Wiberstein sah im letzten Herbst mit gewissem Empfinden des Reids auf zwei junge Leute ihrer Bekanntschaft, die während ihr selbst nahelebende Personen schon längst vor dem Feinde standen, ruhig daheim bleiben konnten. Sie richtete daher eines Tages ein anonymes Schreiben an das Gouvernament in Mainz, worin sie die zwei Leute denunzierte, daß sie durch ungesetliche Mittel ihre Befreiung von der Dienstpflicht erzwungen hätten. In der neuen Untersuchung gegen die zwei angeblich Kriegsscheuen wurde nicht nur kein Resultat im Sinne der Denunziation erzielt, sondern einwandfrei festgestellt, daß die Freistellung der Betroffenen infolge eines organischen Fehlers erfolgt war. Die Strafkommission in Wiesbaden verurteilte die Frau heute wegen verleumdender Beleidigung zu zwei Wochen Gefängnis. Derartige hundsgemeine Handlungen sind zurecht an der Tagesordnung. Auf diese Art versucht man — leider meistens mit Erfolg — unliebsame Gegner zu beseitigen. Es ist nur schade, daß nicht in allen Fällen der denunziatorische Dummheit zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Erbach, 8. Mai. (Gefährliches Spielzeug.) Der achtjährige Sohn des Gastwirts Weimer spielte an einem geladenen Revolver. Plötzlich entlud sich die Waffe, und das Geschloß traf die elfjährige Tochter des Arbeiters Escher derart, daß das Kind sofort eine Leiche war.

Vom Mittelrhein, 7. Mai. (Schiffsunfälle.) Auf der Fahrt nach Mannheim kam im Anhang des Schraubenschleppdampfers „Paul Fisch Nr. IV“ der eiserne Kahn „Einigkeit“ aus Mannheim a. d. R. zu Berg. Der mit Braunkohlen beladene Kahn hatte in drei Räumen Beschädigungen. Durch ständige Pumparbeit hofft man, den Kahn bis zum Bestimmungsort über Wasser zu halten. — Eine Beschädigung an der Luftpumpe zwang den Schraubenschleppdampfer „Hansa Nr. II“, seinen Schleppzug abzusetzen. Der Dampfer fuhr hierauf talwärts, um auf einer Weert an der Ruhr instand gesetzt zu werden.

Aus den umliegenden Kreisen.

Bessere Gesundheitspflege in den Dorfschulen.

Wie aus dem vor kurzem erschienenen Bericht des Schulrates für den Kreis Siegen für das Jahr 1913 hervorgeht, besteht in vielen Orten dieses Kreises noch viel in Bezug auf Gesundheitspflege in den Dorfschulen zu wünschen übrig. Der Arzt beklagt auch in mehreren Fällen das geringe Entgelt, das ihm seine Fortbildungen und Wünsche bei den Gemeinden finden, obwohl Besserung mit ganz geringen Kosten zu schaffen sei. Einige Beispiele seien hier angeführt: „In Allendorf (Runda) sind die Verhältnisse im alten Schulbau schon oft beanstandet, es ist aber noch nichts geschehen. Unglaubliche Abwehrverhältnisse. Der Abort liegt mitten im Hause, so daß das ganze Haus riecht. — In Elmloch ist die Südwand des Schulhauses völlig naß, so daß sich in der Lehrerwohnung die Tapeten ablösen. — In Großenlinden befinden sich zum Teil noch ganz alte Bänke, bei denen die Sitze so hoch sind, daß die Kinder beim Sitzen mit den Füßen nicht auf den Boden kommen und im Sitzen größer erscheinen, als im Stehen. Auch sind noch Bänke und Tische vorhanden, die gar nicht zusammen gehören, wie in einem Wirtschaftshaus. Die Kinder sitzen mit gekrümmten Rücken da. Schlechte Luft in den alten Räumen. Aborträume und Müllgrube sehr wenig hygienisch. — In Holzheim ist die Aborteinrichtung sehr mangelhaft, kein Abfluß, kein Licht, keine Lüftung. In der ersten Schulklasse Ueberfüllung, 83 Schüler! — In Kleinlinden an der Südseite des neuen Schulhauses ein offener, ungepflasterter Graben, in den sich die ganzen Abwässer der oberhalb gelegenen Häuser ergießen. Im Sommer starke Geruchsbelästigung. Auf der einen Seite, direkt unter den Fenstern, eine Müllgrube und Miststätte. Unhygienische Verhältnisse, die schon oft gerügt wurden. — Der Zustand der Wälder in Billingen ist trübsalig. Abfuhrtrinne verstopft, im Wäldchenpfad eine große Pfütze. Die Müllgruben sind nicht abgedeckt, der Inhalt steigt in der Umgebung umher.“

Man wird dem Arzt durchaus recht geben müssen, wenn er zum Schluß sagt: „In der Schule sollen die Kinder nicht nur Lesen und Schreiben lernen, es soll ihnen auch Sinn für Ordnung und Reinlichkeit beigebracht werden; dazu ist hauptsächlich nötig, daß in der Umgebung Ordnung und Reinlichkeit herrscht.“

Bedauerlich ist es, daß die Schulärzte einen viel zu großen Bezirk zu überwinden haben. Darum ist es im Interesse der Volksgesundheit höchste Pflicht unserer Gemeindevertreter, die Nachlässigkeit der bürgerlichen Gemeindeverwaltungen in schulhygienischen Fragen wirksam zu bekämpfen.

Hanau-Kesselfeld, 7. Mai. (Ausgrabungen.) Die umfassenden Ausgrabungen, die seit Jahren auf dem Salberg vom hiesigen Geschichtsverein und dann durch Professor Wolff (Frankfurt) nach römischen Anlagen mit reichem Erfolge vorgenommen wurden, konnten auch im letzten Jahre bis zum Kriegsausbruch fortgesetzt werden. Bisher sind die Fundamentmauern eines quadratischen Steinkastells von 375 Meter Seitenlänge, das mit 14 Hektar Flächeninhalt alle gleichartigen Anlagen östlich des Rheins übertreffe, festgestellt worden. Das Bauwerk entstammt jedenfalls der Zeit der Chattenkriege. Hinter dem Kastell führte von Norden eine Straße zum Main, während vor demselben über den Salberg die schnurgerade Militärstraße von Friedberg nach dem Mainfluß vor der Kinzigmündung zog. In der Umgebung des Kastells finden sich noch Reste anderer Bauten. Die späteren Grabungen werden zweifellos noch bedeutende Ergebnisse zeitigen.

Hanau, 8. Mai. (Ein unliebsamer Besuch) wurde der Leutnant Militärknecht in der Lombardstraße nachlässigerweise zuteil. Den Einbrechern fielen 300 Mark in die Hände. — Als Postunterbeamter treibt sich in unserer Stadt ein Schwindler herum. Er mietete unter dem Namen Schulze ein Zimmer, gab an, auf dem hiesigen Postamt beschäftigt zu sein, schwindelte sich Geldbeträge zusam-

men und verduftete wieder. Der Herr wird wie folgt beschrieben: Alter 33—35 Jahre, schmale Statur, schwarzer Schnurrbart, schmales Gesicht, Kleidung: abgetragene Polizeiuniform. — (Von den Apotheken) ist Sonntag die Einhorn-Apotheke, auch nachts, geöffnet.

Niederhöchstadt a. L., 8. Mai. (Bürgermeister Keidel vor Gericht.) Am vergangenen Donnerstag wurde vor dem Amtsgericht in Königstein über eine Sache verhandelt, in der der seit August 1914 hier als Bürgermeister amtierende Architekt Keidel der anonymen Briefschreiberin beschuldigt ist. Die Anzeige war seinerzeit vom Schwiegerjahn des Altbürgermeisters erstattet worden. Der Inhalt des inkriminierten anonymen Schriftstückes, als dessen Urheber der Bürgermeister Keidel genannt wurde, betraf die Seeresachen. Dem ersten Termin, der noch nicht zur endgültigen Entlastung des Beschuldigten führte, wird ein weiterer folgen. Auf den Ausgang der Sache ist man hier allgemein gespannt.

Aus Frankfurt a. M.

Aufnahme der Kartoffelvorräte. Durch Ministerialerlaß ist auf den 15. Mai eine neue Kartoffel-Vorratsaufnahme angeordnet worden. Sie beruht auf gleicher Grundlage wie die Aufnahme vom 15. März. Um der Bevölkerung die Anzeige zu erleichtern, werden von den Schülern der hiesigen Schulen Anzeigensformulare in die Häuser gebracht und von den Hausbesitzern bzw. deren Stellvertretern auf die Sachhaltungen ihrer Grundstücke verteilt werden. Die Sachhaltungen der Grundstücke geben die ausgefüllten Formulare in den Tagen des 11., 12. und 14. Mai, an welchen sie ihre Bescheinigung abholen, in den Protokommmissionen ab. Wer etwa kein Formular erhalten hat, möge sich rechtzeitig ein solches im Geschäftszimmer der zuständigen Protokommmission, oder wenn dort der Vorrat aufgebraucht ist, beim städtischen statistischen Amt, Großer Kornmarkt 2, besorgen.

Im weiteren findet am 9. Mai wiederum eine Vorratsaufnahme von Getreide und Mehl statt. Diese erfährt alle landwirtschaftlichen und solche Betriebe, welche ihrer Art nach Vorräte an Getreide und Mehl in Gewahrsam haben. Familienhaushalte werden von der Erhebung nicht betroffen. Die Befragung der Anzeigepflichtigen erfolgt durch Beamte der königlichen Polizeiverwaltung von Haus zu Haus. Der Magistrat erläßt in einer öffentlichen Bekanntmachung alle Anzeigepflichtigen, den Beamten der Polizeiverwaltung das Zählgeheimnis in jeder möglichen Weise zu erleichtern.

Zur Verhaftung der Genossin Luxemburg. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, hatte der Rechtsbeistand der Genossin Rosa Luxemburg, Genosse Dr. Weinberg, gegen die unter Widerruf des gewährten Strafaufschubs erfolgte plötzliche Verhaftung unserer Genossin Beschwerde geführt und sich nach dem ablehnenden Bescheide des Frankfurter Oberstaatsanwalts an den Justizminister gewandt. Dieser hat jetzt dem Anwalt mitgeteilt, daß er „nach Prüfung des Sachverhalts keinen Anlaß gefunden“ habe, den Bescheid des Oberstaatsanwalts abzuändern. Tugend ein Wort der Begründung ist diesem Bescheide nicht beigegeben. — Wie der „Vorwärts“ übrigens hört, ist der Gesundheitszustand der Genossin kein sehr befriedigender.

Ausweis für postlagernde Sendungen. Die kaiserliche Oberpostdirektion gibt bekannt: Postlagernde Sendungen können von jetzt ab nur gegen Vorlegung von Ausweisen ausgestellt werden, die von den Polizeibehörden ausgestellt sind. Die Ausweise müssen die Photographie der zur Abholung berechtigten Person enthalten und haben nicht nur für den einzelnen Fall, sondern allgemein Gültigkeit. Die von Polizeibehörden aus dem Bereich anderer Armeekorps ausgestellten Ausweise gelten auch für den Bereich des diesseitigen Armeekorps. So ausweislos, sowie Ausweise anderer Behörden usw. berechnen nicht mehr zum Empfang postlagernder Sendungen.

Telegramme.

Von der Versenkung des Dampfers „Lusitania“

London, 8. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet: Die Torpedierung der „Lusitania“ erfolgte gestern mittag 2 Uhr 33, nach einer anderen Meldung 2 Uhr 15 Min. Das Schiff blieb noch zwanzig Minuten flott. Passagiere und Besatzung zählten zusammen 1900 Personen, nach einem anderen Bericht 1978 und zwar 290 I., 662 II., 361 III. Klasse und 665 Mann Besatzung. Zwanzig Boote konnten zu Wasser gelassen werden. Nach einer Meldung der Admiralität wurden 500—600 Ueberlebende in Queenstown an Land gebracht. Viele mußten ins Krankenhaus gebracht werden; mehrere starben. Auch in Kinsdale ist eine Anzahl kleiner Flugzeuge nach der Stelle, wo der Dampfer sank.

Angemerkt sei, daß die Versenkung vor der Ausfahrt dem Dampfer angekündigt war, und daß sie erfolgte in der Nähe der Riste, wo an Möglichkeiten zur Rettung kein Mangel sein konnte. Aber auch so bleibt der Vorgang furchtbar. Keine Mitteilung liegt vor, daß der Dampfer angehalten und Passagiere und Mannschaft zum Verlassen des Schiffes aufgefordert wurden. Aber das konnte wohl nicht sein, denn es hätte die Vernichtung des Unterseebootes bedeutet, weil ja der Dampfer bewaffnet war.

Der Vorgang zeigt jedenfalls, daß der deutsche Unterseebootkrieg jetzt härter als vorher geführt werden soll. England könnte erwirken, daß friedliche Schiffe gechont würden, wenn es die Auswanderungspläne aufgab. Red.

Wiesbadener Theater.

Reisend-Theater.

Sonntag, 8. Mai, 7 Uhr: „Fenja Schiller“. Montag, 10. Mai, 7 Uhr (Gastspiel Selma Andersen): „Die Märchen von der Geige“. Vorher: „Die kleine Prinzessin“. Dienstag, 11. Mai, 7 Uhr: „Maria Theresia“. Mittwoch, 12. Mai, 7 Uhr: „Heimat“. Donnerstag, 13. Mai, 7 Uhr: „Als ich noch im Flügelkleide...“. Freitag, 14. Mai, 8 Uhr (28. Volksvorstellung): „Vaterland“. Samstag, 15. Mai, 7 Uhr (neu einstudiert): „Im bunten Rod“. Sonntag, 16. Mai, 7 Uhr: „Im bunten Rod“.